



Telefon:

(02749) 2278

Homepage:

<http://hafnerbach.gv.at>

E-Mail:

gemeinde@hafnerbach.gv.at

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am **06.06.2018**

im Gemeindeamt Hafnerbach

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01.06.2018 durch e-mail

Anwesend waren:

1.) Vorsitzender BGM Mag. Stefan Gratzl

2) VBGM Markus Edlinger	
3) GGR Martin König	
4) GGR ⁱⁿ Herma Jakob	
5) GGR Ing. Robert Strohmaier	
6) GGR Christian Feldhofer	entschuldigt
7) GR ⁱⁿ Stefanie Oezelt	
8) GR Christoph Gram	
9) GR ⁱⁿ Sabine Fischer	entschuldigt
10) GR ⁱⁿ Gabriele Fahrafellner	
11) GR ⁱⁿ Erika Lechner	
12) GR Anton Glatz	
13) DI Peter Hackl	
14) GR Ing. Thomas Scholze	
15) GR ⁱⁿ Doris Fiala	entschuldigt
16) GR ⁱⁿ Leopoldine Hübl	
17) GR Thomas Zoth	entschuldigt
18) GR Eckl Leopold	

Nicht entschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

gemäß §42 Abs. (6) NÖ GO 1973: *Herta Liebscher, ALⁱⁿ*

- a) die Sitzung war ordnungsgemäß eingeladen
- b) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 03.05.2018
- 2.) FF-Hafnerbach Markt: Ankauf Hochwasserschutz
- 3.) Landesausstellung 2023: Finanzierungsbeitrag
- 4.) UTC Raika Hafnerbach: Ansuchen Subvention Ankauf Sitzgarnituren

Dringlichkeitsantrag nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung zur Erweiterung der TO BGM Stefan Gratzl bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Sprengelfremder Schulbesuch“

Der Antrag wird durch den Antragsteller im Gemeinderat verlesen.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: Die Dringlichkeit wird zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Verhandlungsgenstand soll als nicht öffentlich, TOP 5) inhaltlich behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung Sitzungsprotokoll vom 08.03.2018

Das Protokoll vom 03.05.2018 wurde per e-mail den gemäß § 53 Abs. (3) und (4) NÖ GO 1973 nominierten Parteienvertretern zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und gelten diese als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2)

FF-Hafnerbach Markt: Ankauf Hochwasserschutz

Der Bürgermeister berichtet über die, seitens des Ing. Büro Henninger & Partner, erstellte Studie, auf welche der Sonderalarmplan Hochwasser Pielach – Hafnerbach aufgebaut ist.

Um dem diesbezüglichen Maßnahmenplan nachzukommen:

- Pfaffing (Stöber, Kaufmann)
- Wimpassing (Jubiläumsstraße , Fa. Gradwohl)
- Wimpassing (Einmündung Zenobach-Damm)

Wurde seitens der FF Hafnerbach – Markt ein Angebot für einen mobilen Hochwasserschutz eingeholt und gleichzeitig an die Gemeinde herangetreten, die Kosten von rd. EUR 28.500,00 zu übernehmen, da bei der Chargensitzung der Feuerwehr abgelehnt wurde, für diese Hochwasserschutzmaßnahme Kosten zu übernehmen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es auch ein Basispaket des mobilen Hochwasserschutzes gibt, hier würden die Kosten lediglich ca. EUR 10.000,00 betragen.

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat überein, dass mit der Feuerwehr noch weitere Gespräche geführt werden müssen, um hier eine Entscheidung treffen zu können.

Weiters wird angemerkt, dass der angedachte Ankauf nicht budgetiert wurde.



Umweltschutzsysteme GmbH
Im Krötengrund 4
63579 Freigericht-Horbach
Fon: +49.6055-9156.0
Fax: +49.6055-9156.20
Web: www.oeko-tec.de

ÖKO-TEC GmbH - Im Krötengrund 4 - D-63579 Freigericht

Freiwillige Feuerwehr Hafnerbach Markt
Herr Roland Schabberger
Kalabrunnstr. 40
A 3386 Hafnerbach

Datum: 03.05.2018
Angebots-Nr.: 2018050303
Kunden-Nr.:
Sachbearbeiter: Andreas Platz
Referenz: Telefonat vom 03.05.2018

Angebot

Sehr geehrter Herr Schabberger ,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes, freibleibendes Angebot:

Pos.	Anzahl	Einr.	Artikelnr.	Bezeichnung	Rabatt	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.	2002-150-5 5	Doppelkammerschlauch Komplett-Set, Stauhöhe 55 cm bestehend aus: 1 Stk. 150m Länge Doppelkammerschlauch auf Spezialhaspel gerollt 2 Stk. PP-Klammern inkl. 6 Stück Schlagschrauben, Storzkupplungen B-2 1/2 Zoll und Blindkupplungen 1 Stk. UV-Schutzfolie mit Klettverschluss 1 Stk. Dichtquell im 10 kg Dosiereimer 2 Stk. PVC Transporttaschen für Klammern 1 Stk. Übungsschlauch, 50 m	5%	9.072,50 €	9.072,50 €
2	6	Stk.	2029-55	Klammer aus PP Vollmaterial für Doppelkammerschlauch 55 cm Stauhöhe • inkl. 6 V4A Schlagschrauben, • Falteinrichtung mit 2 Sicherungsstiften	5%	1.520,00 €	9.120,00 €
Übertrag							18.192,50 €
Übertrag							18.192,50 €
3	2	Stk.	2029-55	Vorführklammern Klammer aus PP Vollmaterial für Doppelkammerschlauch 55 cm Stauhöhe • inkl. 6 V4A Schlagschrauben, • Falteinrichtung mit 2 Sicherungsstiften • 2 Alu-Storzkupplungen B 2 1/2" und 2 Alu-Blindkupplungen Länge: 1600 mm		1.200,00 €	2.400,00 €
4	1	Stk.	2020-150-5 5	Doppelkammerschlauch als Ersatz 55 cm • aus spezialbehandeltem PE-Material • Farbe: weiß mit rotem Warndruck • Länge 150 m gerollt auf Kunststoffkern		3.350,00 €	3.350,00 €
Summe							23.942,50 €
Mehrwertsteuer 19% auf 23.942,50 € netto							4.549,08 €
Zu zahlender Betrag							28.491,58 €
Ab Werk zzgl. Versandkosten ..							

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den TOP vertagen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3)

Landesausstellung 2023: Finanzierungsbeitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass zum bereits gefassten Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der gemeinsamen Bewerbung für die Landesausstellung 2023 sowie dem jährlichen Finanzierungsbeitrag von € 1,-/Einwohner und Jahr nunmehr die Freigabe der Finanzierung entsprechend dem Grundsatzbeschluss zu beschließen ist. Der Beschluss hat wie folgt zu lauten:

Die *Gemeinde Hafnerbach* hat in ihrer Sitzung vom 05.09.2017 einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der gemeinsamen Bewerbung für die Landesausstellung 2023 gefasst und dabei einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von € 1,-/Einwohner und Jahr zugestimmt.

Inzwischen liegt ein Konzept für die weitere Ausarbeitung der Bewerbung vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2020 (also insgesamt 2 Jahre) vor. Dieses Konzept sieht ein Projektbudget von € 109.004,93 brutto vor, wovon € 54.002,47 auf die teilnehmenden Gemeinden entfallen. Dieser Betrag kann durch die Einhebung von € 1,-/Einwohner und Jahr gedeckt werden. Die Projektträgerschaft liegt bei der Arbeitskreis Wachau Dunkelsteinerwald Regionalentwicklungs GmbH.

Der Gemeinderat der *Gemeinde Hafnerbach* beschließt hiermit die Freigabe der im Grundsatzbeschluss reservierten Gelder im kurzfristigen und mittelfristigen Haushalt im Ausmaß von € 1,-/Einwohner und Jahr. Der Finanzierungsbeitrag wird wie folgt eingehoben: 25 % der für die *Gemeinde Hafnerbach* veranschlagten Mittel akonto im Jahr 2018, 50 % akonto im Jahr 2019 und max. 25 % (entsprechend der Projektabrechnung) im Jahr 2020.

Der veranschlagte Finanzierungsbeitrag pro Gemeinde beträgt:

Furth bei Göttweig	5.891,47
Paudorf	5.028,67
Inzersdorf-Getzersdorf	3.087,89
Nußdorf ob der Traisen	3.441,29
Statzendorf	2.710,78
Wölbling	5.078,03
Karlstetten	4.282,37
Bergern im Dunkelsteinerwald	2.479,79
Mautern an der Donau	7.074,10
Rossatz-Arnsdorf	2.126,38
Dunkelsteinerwald	4.704,88
Schönbühel-Aggsbach	1.930,92
Hafnerbach	3.289,27
Neidling	2.876,63

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Freigabe der Finanzierung, welche im Grundsatzbeschluss vom 05.09.2017 gefasst wurde, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4)

UTC Raika Hafnerbach:

Ansuchen Subvention Ankauf Sitzgarnituren

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des UTC RAIKA Hafnerbach vom 06.04.2018 um gänzliche Übernahme der Kosten für den Ankauf von 2 Sitzgarnituren zum Preis EUR 1.800,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, 10 % der Kosten, nach Vorlage der Rechnung samt Zahlungsnachweis, zu subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Vorsitzender:** *BGM Mag. Stefan Gratzl*
- **Schriftführer:** *ALⁱⁿ Herta Liebscher*
- **ÖVP:** *Vizebgm. Edlinger Markus*
- **SPÖ:** *GFGR Feldhofer Christian*
- **FPÖ:** *GR Zoth Thomas*

Gegenständliches Protokoll wurde am 11.09.2018 ausgefertigt und am 11.09.2018 an die nach § 53 NÖ GO 1973 Abs. (4) namhaft gemachten Vertreter – VBGM Markus Edlinger (ÖVP), GFGR Christian Feldhofer (SPÖ) sowie, aufgrund des Antrages gem. § 56 Abs. 2 NÖ GO 1973, GR Zoth Thomas (FPÖ) zur Verfügung gestellt.